

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am
28.05.2024

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Jansen, Franz-Michael

Der stellvertretende Vorsitzende:

Horst, Ulrich

Kreistagsmitglieder:

Dahlmanns, Erwin

Eßer, Herbert

Kehren, Hanno, Dr.

(als Vertreter für Gassen, Guido)

Kleinjans, Heinz-Gerd

(als Vertreter für Schmitz, Ferdinand, Dr.)

Peters, Willi

Schiefer, Roland, Dr.

Schmitz, Josef

Schulze, Dirk

Simons, Heike

Spennath, Jürgen

van den Dolder, Jörg

Sachkundige Bürger:

Amels, Erik Jesse

(als Vertreter für Wagner, Klaus, Dr.)

Kassel, Stefan

Von der Verwaltung:

Dick, Ralf

Dismon, Norbert

Friedsam, Elke

Goertz, Daniel

Küppers, Dirk

Staiger, Claudia

Zaunbrecher, Sonja

Gast:

Winkens, Udo (Geschäftsführer der West-
Verkehr GmbH)

-bis einschließlich TOP 2-

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Gassen, Guido

Schmitz, Ferdinand, Dr.

Wagner, Klaus, Dr.

Beratende Mitglieder:

Krienke, Hans-Peter

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg
2. Fahrradverleihsystem im Kreis Heinsberg - Stand der Entwicklung im Rahmen der Errichtung von Mobilitätsstationen durch die WestVerkehr GmbH
3. Vorstellung der Planung zur Renaturierung des Rodebachs im Bereich der Staatsgrenze südlich des Westzipfelpunktes als niederländisch-deutsches Gemeinschaftsprojekt
4. Geplante Erweiterung des Verbandsgebietes Naturpark Schwalm-Nette
5. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.04.2024 gemäß § 5 GeschO:
Aufbau eines Mehrwegsystems für eine nachhaltige Kreis(lauf)wirtschaft 2024
6. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.04.2024 gemäß § 5 GeschO:
Fahrradschutzstreifen auf Kreisstraßen
7. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.05.2024 gemäß § 5 GeschO:
Konsequenter Klimaschutz für einen klimaneutralen Kreis Heinsberg
8. Bericht der Verwaltung
9. Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.05.2024 gemäß § 12 GeschO:
Ausbau der Erneuerbaren Energien zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes bzw. der Nachhaltigkeitsstrategie
10. Anfrage der FW-Kreistagsfraktion vom 20.05.2024 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:
Nitratmessstellen im Kreis Heinsberg

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Vergabe eines Auftrages zur grundhaften Radwegsanierung an der Kreisstraße (K) 1 bei Selfkant-Tüddern und an der K 15 bei Selfkant-Höngen
12. Vergabe eines Auftrages zur Aufstellung eines Realisierungskonzeptes zur verkehrlichen Erschließung eines innovativen und nachhaltigen Industrieareales FUTURE SITE InWest bei Geilenkirchen-Lindern
13. Tausch von landwirtschaftlichem Grundbesitz in den Gemarkungen Tüddern, Oberbruch und Randerath für naturschutzfachliche Zwecke

14. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Hückelhoven-Ratheim für naturschutzfachliche Zwecke
15. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Hückelhoven-Ratheim für naturschutzfachliche Zwecke, gelegen an der Wurm
16. Bericht der Verwaltung
17. Anfragen

Der Ausschussvorsitzende, Herr Franz-Michael Jansen, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und ausdrücklich Herrn Dezernent Goertz als Vertreter für Herrn Dezernent Lind, die Vertreter der Presse sowie die Zuhörer und insbesondere Herrn Geschäftsführer Udo Winkens (WestVerkehr GmbH).

Ausschussvorsitzender Jansen erklärt, dass die FW-Kreistagsfraktion am 20.05.2024 eine Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung betr. „Nitratmessstellen im Kreis Heinsberg“ eingereicht hat. Diese Anfrage liegt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor. Die Anfrage wird unter TOP 10 behandelt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden zu Erweiterungs-/Änderungswünschen der Tagesordnung schlägt Ausschussmitglied Dahlmans vor, den TOP 4 von der Tagesordnung abzusetzen und die Entscheidung auf die Kreistagssitzung zu verschieben, da es noch Klärungsbedarf in der Fraktion gibt. Diesen Vorschlag stellt Ausschussvorsitzender Jansen zur Abstimmung. Der Vorschlag wird mehrheitlich angenommen. Lediglich die Vertreter von AfD und FW enthalten sich.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Vor Eintritt in die Beratung stellt Ausschussvorsitzender Jansen die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
28.05.2024	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
18.06.2024	Kreisausschuss
02.07.2024	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan: 1203 - ÖPNV				
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	7
--------------------------	---

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Kreis Heinsberg ist Aufgabenträger gemäß [§ 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW](#), ihm obliegen daher die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV im Kreisgebiet. Im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 wird der Kreis auch als "zuständige Behörde" bezeichnet und ist verpflichtet, einen Nahverkehrsplan (NVP) aufzustellen und bei Bedarf fortzuschreiben.

Die im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans eingerichtete interfraktionelle Arbeitsgruppe hat sich im Rahmen von mehreren Sitzungen u. a. mit den Themenfeldern „**Zukunftsstrategien der West**“ (Schnellbuslinienkonzept, Ausweitung MultiBus-Angebot, Einführung virtueller Haltestellen, Stadtbuslinien), **Barrierefreiheit** und **Clean Vehicle Directive (CVD)** beschäftigt. Die Kreiskommunen wurden bei zwei Terminen aktiv beteiligt; ein Schwerpunkt waren hierbei das Zielkonzept mit dem ÖPNV-Ausbau, insbesondere die Stadtbuslinien und die kreisweite MultiBus-Angebotsausweitung, sowie die Barrierefreiheit; hier stehen Bund, Land, die Kreise und Kommunen in der Rolle als Straßenbaulastträger vor großen Herausforderungen. Der Geschäftsführer Herr Winkens, WestVerkehr GmbH, hat die Entwicklung der Zukunftsstrategie des kreiseigenen Verkehrsunternehmens in seinen unterschiedlichen Facetten dem Ausschuss in der Vergangenheit als direkt Beteiligter am Fortschreibungsprozess des Nahverkehrsplans vorgestellt.

Indessen wurde bundesweit zum Mai 2023 die Tariflandschaft des SPNV/ÖPNV durch das Deutschlandticket (D-Ticket) revolutioniert. Dieses Angebot wurde für die Jahre 2023-2025 bundesweit eingeführt. Die Finanzierung des D-Tickets ist bis heute für die zuständigen Be-

hören nur im Einführungsjahr 2023 risikolos, da entsprechende Finanzierungszusagen von Bund und Ländern vorliegen. In den beiden Folgejahren sind ggf. ungedeckte Kosten im Verhältnis Deutschlandticket zum AVV-Tarif in unbekannter Höhe anteilig durch den Kreis Heinsberg als Aufgabenträger selbst zu tragen. Die politischen Diskussionen zum D-Ticket und dessen Auswirkungen und Zukunft sind weiterhin in vollem Gange, insbesondere zwischen den zuständigen Ländern und dem Bund auf Grund dessen ggf. nicht auskömmlicher Finanzierungszusagen von 1,5 Mrd. Euro. Ein Faktenblatt vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) „1 Jahr Deutschland-Ticket“ ist als Anlage beigefügt.

Auf Grund dieser tariflichen Entwicklung hat der Kreistag bereits am 19.12.2023 beschlossen, die Leistungsausweitung im ÖPNV, die auch in der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg als ÖPNV-Angebotsoffensive beinhaltet ist, in einzelnen Stufen und nur unter Nutzung möglicher Fördermittel umzusetzen. Die Erweiterungen sind in der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes als „Maßnahmenpaket zum Deutschlandticket“ bezeichnet.

Auf Grund des Kreistagsbeschlusses zum Stufenkonzept, welches unter den Aspekten Nachhaltigkeit, Mobilitätswende, Klimawandel und Finanzierbarkeit entwickelt wurde, konnte die WestVerkehr mit den Vorbereitungen zur Umsetzung der ersten Maßnahmen zum Sommerfahrplanwechsel am 09.06.2024 umgehend starten. Herr Winkens wird in der Ausschusssitzung den Stand der Umsetzung der Maßnahmen zum Sommerfahrplanwechsel sowie die geplante Marketingkampagne der WestVerkehr, insbesondere für die Schnellbusse, die Stadtbusse und den MultiBus, darstellen.

Der zukünftige Nahverkehrsplan ist modular strukturiert, so dass zukünftig die Fortschreibung je Modul flexibler erfolgen kann; dies ist insbesondere mit dem Blick auf die kurzfristigen Änderungen durch u. a. bundesweit politische Eingriffe der letzten Jahre in den ÖPNV/SPNV, die durch kommunale Aufgabenträger nicht absehbar waren, unabdingbar. Des Weiteren sind so aktuelle Anpassungen im ÖPNV-Netz und dessen Ausgestaltung besser zu modellieren. Folgende Module sind für die aktuelle Fortschreibung des Nahverkehrsplans vorgesehen:

- *Rahmenbedingungen*
- *ÖPNV-Struktur*
- *Anforderungsprofil*
- *Zielkonzept*
- *Qualitätsmonitoring*
- *Finanzierung*

Der Nahverkehrsplan gibt einen Ausblick auf die Gestaltung des zukünftigen Mobilitätsmarkts im Kreis Heinsberg, daher werden auch Ausblicke in Bereiche gegeben, die nur indirekt diesem Rahmenplan zuzuordnen sind. Dies betrifft u. a. die Verknüpfung mit weiteren Mobilitätsdiensten wie beispielsweise dem Car- oder Bikesharing und der Errichtung von Mobilitätsstationen und mehr. Auf diese Weise sollen Synergien genutzt und Alternativen zur individuellen Pkw-Nutzung gestärkt werden. Auch das Thema der Nutzung von alternativen Antrieben im ÖPNV wie der Einsatz von Elektro- und Wasserstoffbussen wird betrachtet.

Insbesondere die Themenbereiche Tarif, Vertrieb und Digitalisierung sind klassische Verbundthemen in Zuständigkeit des Aachener Verkehrsverbund (AVV). Die SPNV-Ausrichtung der Zukunft ist durch den SPNV-Aufgabenträger go.Rheinland beigesteuert worden.

Der Überblick über die Module des Nahverkehrsplan sowie Textpassagen einzelner Module, die im Entwurf vorliegen, werden der Erläuterung als Anlage beigefügt oder als Tischvorlagen bereitgestellt. Weitere Module sind noch in der Endabstimmung oder im Zulauf durch beteilig-

te Dritte. Diese werden sukzessive die Erläuterungen zum Kreisausschuss und Kreistag als Anlage ergänzen.

Jegliche Maßnahmen im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs haben eine positive Klimarelevanz, da diese geeignet sind, die Nachfrage zu steigern und somit nachhaltig zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes beitragen.

In der Ausschusssitzung gibt zunächst Herr Dick einen Überblick über die Module des Nahverkehrsplans und geht u. a. auf die Siedlungsstruktur, ÖPNV-Akteure, On-Demand-Verkehre und das Zielkonzept 2024-2026 ein. Im Anschluss stellt Geschäftsführer Winkens die Fakten zum Zielkonzept detailliert da und informiert ausführlich über Fahrplanmaßnahmen sowie über die Antriebs- und Verkehrswende im Rahmen des Konzepts für eine nachhaltige Mobilität 2030. Die Einzelheiten sind den in der Anlage beigefügten PowerPoint-Präsentationen zu entnehmen. Ausschussvorsitzender Jansen bedankt sich bei Herrn Dick und Geschäftsführer Winkens für die Vorträge. Danach stehen Geschäftsführer Winkens und Herr Dick für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Bei der sich anschließenden Diskussion regt stellv. Ausschussvorsitzender Horst an, die Öffentlichkeitsarbeit durch z. B. Postwurfsendungen an die Bevölkerung zu verbessern. Ausschussvorsitzender Jansen begrüßt den Vorschlag als gute Anregung zur Öffentlichkeitsarbeit.

Dann stellt Ausschussvorsitzender Jansen den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Der Beschlussvorschlag wird mehrheitlich mit 2 Enthaltungen der Vertreter von AfD und FW angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt die Erörterungen zum aktuellen Stand der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreissauschuss und dem Kreistag den Entwurf des Nahverkehrsplan Kreis Heinsberg 2024 zu beschließen und das abschließende Beteiligungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Fahrradverleihsystem im Kreis Heinsberg - Stand der Entwicklung im Rahmen der Errichtung von Mobilitätsstationen durch die WestVerkehr GmbH

Beratungsfolge:	
28.05.2024	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

<u>Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):</u>				
Teilplan:	1203 - ÖPNV			
Umlageart:	Allgemeine Kreisumlage			
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	7
--------------------------	---

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 einstimmig beschlossen, durch die WestVerkehr GmbH ein kreisweites Fahrradverleihsystem (FVS) im Rahmen der Errichtung von Mobilitätsstationen aufbauen zu lassen.

Der Kreistag hat am 22.06.2021 die WestVerkehr GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung im Bereich der Daseinsvorsorge betraut, den Aufbau und Betrieb eines öffentlichen FVS zunächst in den Städten Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven und Wegberg und zu einem späteren Zeitpunkt in weiteren kreisangehörigen Kommunen im Rahmen der Errichtung von Mobilitätsstationen umzusetzen. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg sieht im Handlungsfeld 5 „Nachhaltige Mobilität“ eine kreisweite Umsetzung beider Systeme als strategisches Ziel vor.

Der Geschäftsführer der WestVerkehr GmbH, Herr Winkens, wird in der Sitzung über das erfolgreiche 1. westBike-Betriebsjahr, sowie den weiteren Ausbau des FVS und der Mobilitätsstationen im Kreis Heinsberg berichten.

Jegliche Maßnahmen im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs, hier in Bezug zum Betrieb von Mobilitätsstationen und eines Fahrradverleihsystems, haben eine positive Klimarelevanz, da diese geeignet sind, die Nachfrage zu steigern und somit nachhaltig zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes beitragen.

Geschäftsführer Winkens informiert in der Ausschusssitzung ausführlich zum Thema und veranschaulicht seinen Vortrag mit einer PowerPoint-Präsentation, die der Niederschrift in der Anlage beigefügt ist. Im Anschluss an seinen Vortrag beantwortet Geschäftsführer Winkens Fragen der Ausschussmitglieder. Stellv. Ausschussvorsitzender Horst lobt das funktionierende Nachfragesystem bzw. die intelligenten Lösungsansätze. Auch Ausschussvorsitzender Jansen teilt mit, dass der Einstieg als gelungen gewertet werden kann und das Fahrradverleihsystem auf einem „guten Weg“ ist.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt die Ausführungen zum Fahrradverleihsystem der WestVerkehr GmbH sowie den Stand der Entwicklung im Rahmen der Errichtung von Mobilitätsstationen im Kreis Heinsberg zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Vorstellung der Planung zur Renaturierung des Rodebachs im Bereich der Staatsgrenze südlich des Westzipfelpunktes als niederländisch-deutsches Gemeinschaftsprojekt

Beratungsfolge:	
28.05.2024	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): nein				
Teilplan: 1302 – Eingriffe in Natur und Landschaft				
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Im Rahmen eines grenzüberschreitenden Gemeinschaftsprojektes, an dem neben der Waterschap Limburg und der Gemeinde Selfkant auch der Kreis Heinsberg als untere Wasser- und Naturschutzbehörde beteiligt ist, soll der Abschnitt des Rodebachs von der Mündung des Saefeler Baches bis zum Westzipfelpunkt nordwestlich von Selfkant-Isenbruch und darüber hinaus auf niederländischer Seite bis zur Mündung in den Geleenbach jenseits von Susteren renaturiert werden. Hierzu wurde Ende 2022 ein Kooperationsvertrag zwischen den 3 Parteien unterzeichnet. Dieses Projekt ist bereits seit einigen Jahren geplant und wurde im Ausschuss im Zuge der Vorstellung der letzten Renaturierungsprojekte am Rodebach bereits erwähnt. Die Planung ist zwischenzeitlich weiter fortgeschritten und soll nach Möglichkeit noch in diesem Jahr planfestgestellt werden und es soll – entsprechende Zuschüsse vorausgesetzt – ab 2025 gebaut werden. Das Projekt wurde in groben Zügen im vorigen Jahr auch dem deutschen Botschafter in den Niederlanden und dem niederländischen Botschafter in Deutschland im Rahmen einer Reise entlang der Staatsgrenze vorgestellt. Da der weitaus größte Teil des Projektes sich auf niederländischer Seite befindet, liegt die Federführung bezüglich Planung und Umsetzung bei der Waterschap Limburg. Der Kreis Heinsberg hat sich bereits vor Jahren durch Erwerb von mehreren Grundstücken im Abschnitt zwischen dem Grenzübergang Isenbruch und dem Westzipfelpunkt in die Planung eingebracht. Der Erwerb der Flächen wurde jeweils mit entsprechenden Zuschüssen des Landes getätigt. Die Gemeinde Selfkant steuert ebenfalls Flächen bei und ist für die spätere Unterhaltung des Baches zuständig. Die Kosten für das jetzt in die finale Planungsphase tretende Projekt werden von der Waterschap und dem Kreis Heinsberg entsprechend dem Kooperationsvertrag übernommen, und zwar anteilig nach Lauflänge

des Baches auf der jeweiligen Seite. Dies bedeutet, dass der Kreis Heinsberg ca. 19 % der Kosten übernehmen müsste. Hierzu sollen zunächst Interreg-Fördermittel angefragt werden. Darüber hinaus ist geplant, die gegebenenfalls nicht über Interreg zuschussfähigen Kosten über die nationale Förderung bezuschussen zu lassen, sodass alle Möglichkeiten der Förderung ausgeschöpft werden und bis zu 80% der Kosten aus Fördermitteln generiert werden. Eine belastbare Kostenberechnung liegt derzeit noch nicht vor. Die Verwaltung geht für den deutschen Gesamtanteil von einem mittleren 6-stelligen Betrag aus. Für die Planung hat die Waterschap Limburg ein Planungsbüro beauftragt.

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

Sachgebietsleiter Dismon und Frau Staiger stellen in der Ausschusssitzung gemeinsam das Projekt, die konkreten Planungen und die Technik der Planungen vor. Die Besonderheit an diesem Projekt ist die Zusammenarbeit mit den Niederlanden, die sich ausdrücklich als gut gestaltet.

Allerdings macht Sachgebietsleiter Dismon auch auf Probleme aufmerksam. Im Anschluss berichtet er über die Baukosten. Die Präsentation ist der Niederschrift in der Anlage beigelegt. Ausschussvorsitzender Jansen bedankt sich für den Vortrag. Er weist darauf hin, dass die Teilfinanzierung des Projektes sichergestellt ist. Ausschussmitglied Dahlmans und Ausschussmitglied Peters bedanken sich ebenfalls für die Präsentation und äußern sich positiv über die Umsetzung der Maßnahme, die eine Bereicherung für den gesamten Kreis darstellt. Nachdem Sachgebietsleiter Dismon und Frau Staiger Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet haben, wünscht Ausschussvorsitzender Jansen abschließend viel Erfolg beim weiteren Vorgehen und insbesondere bei der Synchronisation zwischen den Ländern. Er würde eine Exkursion zum entsprechenden Teilabschnitt des Rodebachs begrüßen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Geplante Erweiterung des Verbandsgebietes Naturpark Schwalm-Nette

Beratungsfolge:	
28.05.2024	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
18.06.2024	Kreisausschuss
02.07.2024	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):				
Teilplan:	1301 - Landschaftsentwicklung			
Umlageart:	Allgemeine Kreisumlage			
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
<i>Erträge</i>	0 €	0 €	0 €	0 €
<i>Aufwendungen</i>	368.600,00 € =tatsächlicher Haushaltsansatz	399.200,00 € =tatsächlicher Haushaltsansatz	294.800,00 € =ausschließlich Umlagenanteil	316.400,00 € =ausschließlich Umlagenanteil
Saldo	-368.600,00 €	-399.200,00 €	-294.800,00 €	-316.400,00 €
Teilfinanzplan B (inv.)				
	2024	2025	2026	2027
<i>Einzahlungen</i>	0 €	0 €	0 €	0 €
<i>Auszahlungen</i>	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Saldo	-6.000,00 €	-6.000,00 €	-6.000,00 €	-6.000,00 €

Leitbildrelevanz:	6
--------------------------	---

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Kreis Heinsberg ist seit Jahrzehnten Mitglied des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette. Der Naturpark wurde im Jahr 1965 gegründet. Sein räumlicher Zuschnitt ist seither unverändert und umfasst im Kreisgebiet weite Teile der Städte Wassenberg und Wegberg. Mit einer Fläche von etwa 435 km² gehört er zu den kleineren Naturparks in Deutschland. Gleichwohl setzt er seit jeher wichtige Impulse in den Bereichen Naturerholung, Regionalentwicklung und Umweltbildung.

Die Entwicklungsleitlinien und Arbeitsschwerpunkte des Naturparks Schwalm-Nette ergeben sich aus dem sogenannten Naturparkplan, der regelmäßig fortzuschreiben ist. Aktuelle Arbeitsgrundlage ist der Naturparkplan 2015. Die Idee der Gebietserweiterung ist im Naturparkplan von 2015 verankert. Bereits damals wurde auf Basis einer breiten Beteiligung festgestellt, dass insbesondere im Norden und Osten ökologisch und kulturlandschaftlich interessante Bereiche in unmittelbarer Nachbarschaft zum heutigen Naturparkgebiet angrenzen.

Die Naturpark-Verwaltung hat die vorgenannten Ideen des Naturparkplanes aufgegriffen und in der Verbandsversammlung am 23.11.2022 informiert, die Idee weiter verfolgen zu wollen und einen Erweiterungsvorschlag zu erarbeiten. Diese Vorgehensweise wurde zustimmend aufgenommen.

Die Verwaltungen der Naturpark-Mitglieder (Kreise Heinsberg, Viersen, Kleve, Stadt Mönchengladbach) sind anschließend hierzu in einen konstruktiven fachlichen Austausch getreten. Dabei wurde der räumliche Blick erweitert, da auch die Stadt Krefeld ihr Interesse signalisiert hat, mit ihren hochwertigen Landschaftsräumen im nördlichen Stadtgebiet (u.a. Hülser Berg und Hülser Bruch) Bestandteil des Naturparks Schwalm-Nette zu werden.

Die geplante Gebietserweiterung ist am 19.04.2023 der Verbandsversammlung des Naturpark Schwalm-Nette erstmalig vorgestellt worden. Vorgesehen war ursprünglich eine Verdoppelung der derzeitigen Gebietsgröße von etwa 435 km² auf dann 855 km² bei insgesamt 5 Mitgliedern – den Kreisen Heinsberg, Viersen und Kleve sowie den Städten Mönchengladbach und Krefeld. In der Verbandsversammlung wurde vereinbart, den Vorschlag zur Naturpark-Erweiterung in die jeweiligen Gremien der Mitglieder einzubringen.

Ergänzend wurde in der Diskussion die Wichtigkeit einer Einbindung der relevanten Akteure vor Ort herausgestellt. In der Folge fand im Kreis Heinsberg ein intensiver Austausch u.a. mit den Städten und Gemeinden, den Mitgliedern der Interfraktionellen Runde und den Vertreterinnen und Vertretern der Landwirtschaft statt, um über das Vorhaben der Erweiterung zu informieren und positive wie auch kritische Haltungen zur Erweiterungsabsicht zu diskutieren. Nach diesem Austausch wurde die Gebietserweiterung im August im Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel vorgestellt und zur Kenntnis genommen. Die eigentliche Beratung über die Naturpark-Erweiterung wurde ohne konkreten Beschluss vertagt.

Zwischenzeitlich hat die Verbandsversammlung des Naturparks Schwalm-Nette in ihrer Sitzung am 22.11.2023 die Beratungsstände in den Mitgliedskörperschaften diskutiert und bewertet. Im Ergebnis wurde die Einberufung einer nicht-öffentlichen Klausurtagung beschlossen, um die unterschiedlichen Positionen zur Erweiterung des Naturparks zusammenzutragen und das weitere Vorgehen zu diskutieren.

Die Klausurtagung hat am 29.02.2024 stattgefunden. Hier wurde zum einen die Frage der potenziellen Erweiterung des Naturparks um Flächen der bestehenden Mitgliedskörperschaften erörtert. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass der Rat der Stadt Mönchengladbach bereits am 29.03.2023 den Beschluss gefasst hat, mit weiteren Flächen gemäß der beigefügten Kartendarstellung Bestandteil des Naturparks Schwalm-Nette zu werden. Zum anderen wurde auch der Umgang mit dem Beitrittswunsch der Stadt Krefeld zum Naturpark Schwalm-Nette diskutiert.

Im Rahmen der Klausurtagung hat die Verwaltung des Naturparks einen reduzierten Erweiterungsvorschlag nach Abstimmung mit den Fachbehörden der Verbandsmitglieder in die Diskussion eingebracht. Dieser reduzierte Erweiterungsvorschlag ist der Sitzungsvorlage beigefügt. Der Vorschlag sieht eine Erweiterung des Naturparks Schwalm-Nette auf eine Gesamtfläche von etwa 596 km² vor. Dies entspricht einer Erweiterung um etwa 36 % der Bestandsfläche von etwa 435 km². Wie bereits ausgeführt, war in der vormals diskutierten Erweiterung eine Gesamtfläche von 855 km² vorgesehen. Im Kreis Heinsberg wurden großräumige Flächen aus der ursprünglichen Erweiterungskulisse herausgenommen. Dies betrifft unter anderem weite Teile der Städte Hückelhoven, Heinsberg und Geilenkirchen. Die Erweiterungsplanungen für die Städte Erkelenz und Wegberg sowie die Gemeinde Waldfeucht sollen ganz entfallen.

Die Beratungen im Rahmen der Klausurtagung am 29.02.2024 führten zu folgendem Ergebnis:

1. Der vormals vorgelegte Entwurf zur Erweiterung des Naturparks auf eine Fläche von etwa 855 km² wird nach ausführlicher Beratung als nicht konsensfähig angesehen.
2. Es liegt jedoch ein Konsens zur Erweiterung des Naturparks auf dem Stadtgebiet Mönchengladbach und zur Einbeziehung der vorgesehenen Flächen auf dem Stadtgebiet Krefeld vor.
3. Die von der Naturparkverwaltung vorgeschlagene reduzierte Erweiterung wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung zur Verfügung gestellt und dann in den jeweiligen Gebietskörperschaften zur Beratung eingebracht.

Das unter Ziffer 3 genannte Ergebnis ist insofern die Grundlage für die Fortsetzung der Beratung in den Gremien des Kreises Heinsberg.

Nach Ansicht der Kreisverwaltung stellt auch die reduzierte Erweiterungskulisse eine fundierte räumliche Grundlage für die beabsichtigte Erweiterung des Naturparks Schwalm-Nette dar, welche sich nunmehr unmittelbar an vorhandene Gewässerstrukturen orientiert sowie Flächen ausweist, die bereits als Natur- und Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen sind.

Wie bereits im bisherigen Beratungsverlauf dargelegt, sprechen aus fachlichen Aspekten insbesondere folgende Gründe für eine Erweiterung des Naturparks Schwalm-Nette:

Naherholung, Schutz und Entwicklung

Ziel des Naturparks ist es, geschützte Flächen zu erhalten und zugleich für die Erholung des Menschen schonend zu erschließen. Zu den Aufgaben des Naturparks Schwalm-Nette gehört daher die nachhaltige Pflege der Tier- und Pflanzenwelt als Lebensgrundlage des Menschen, aber auch als Voraussetzung für seine Erholung. Es gilt, die Menschen an die heimische Natur und die Attraktionen vor der Haustür heranzuführen. Die Städte und Gemeinden sollen hiervon profitieren, unverträgliche Besucherströme gerade vermieden werden. Mit der Erweiterung des Naturparks Schwalm-Nette sollen weitere Naherholungsangebote etabliert werden. Gleichzeitig gibt es Überlegungen für ein Verkehrskonzept zur Lenkung von Besucherströmen. Im Zusammenwirken dieser Maßnahmen ließe sich das Besucheraufkommen in Spitzenzeiten besser verteilen – wertvolle Naturräume würden entsprechend entlastet.

Umweltbildung und regionale Wertschöpfung

Die Entwicklung und Sicherung der Natur- und Landschaftsräume ist ein wichtiger, jedoch nicht der einzige Baustein der Naturpark-Arbeit. Der Naturpark Schwalm-Nette steht auch für ein umfangreiches Angebot im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) für Kinder und Jugendliche. Hier sind insbesondere die Naturpark-Kitas zu nennen, welche die Kinder frühzeitig für Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen begeistern und sensibilisieren. Mit einer Erweiterung des Naturparks können derartige Angebote auf weitere Städte und Gemeinden ausgeweitet werden, denn beispielsweise kann eine Kindertagesstätte nur dann Naturpark-Kita werden, wenn die Örtlichkeit in der Gebietskulisse des Naturparks liegt. Ein weiterer Baustein ist die regionale und möglichst klimagerechte Wertschöpfung. Ein aktuelles Beispielprojekt heißt „Katzensprung 2.0“. Hier sollen Gastronomen, Hotelbetreiber und weitere kleine und mittelständische Betriebe lernen, wie sie ihren Gästen einen möglich klimafreundlichen Aufenthalt bieten können. Im Mittelpunkt stehen die Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Regionalität. Als Projektkoordinator vermittelt, organisiert und koordiniert der Naturpark Schwalm-Nette die lokalen Aufgaben und Akteure.

Nachhaltige Wasserwirtschaft nach der Braunkohle

Mit der Erweiterung des Naturparks würde dieser zu einem über die Grünverbindungen im Westen von Mönchengladbach an den Niersgrünzug, zum anderen an die Folgelandschaft des Braunkohletagebaus Garzweiler heranrücken. Aktuell sind die Gebiete des Naturparks Schwalm-Nette wasserwirtschaftlich von den Einleitungen durch den Bergbautreibenden abhängig. Auch für die Zukunft ist die Gewährleistung einer nachhaltigen Wasserwirtschaft unerlässlich – nicht zuletzt für die örtliche Landwirtschaft. Hierfür braucht es starke Stimmen vor Ort. Eine solche kann auch ein erweiterter Naturpark Schwalm-Nette mit einem direkten räumlichen Bezug zu den ehemaligen Tagebauflächen sein. Darüber hinaus bieten sich naturräumliche Verbundmöglichkeiten zum sogenannten Grünen Band um den Restsee sowie zum Gelände der geplanten Internationalen Gartenausstellung 2037 an.

Keine Auswirkungen auf die kommunale Planungshoheit

Flächen sind in der hiesigen Region ein knappes Gut, Konkurrenz zwischen verschiedenen Raumnutzungen insofern oftmals unausweichlich. Jedoch werden räumliche Entwicklungen der Städte und Gemeinden wie die Ausweisung von Bauflächen, Verkehrsinfrastrukturprojekte und auch der Ausbau Erneuerbarer Energien in der Naturparkkulisse nicht beeinträchtigt. Die Erweiterung des Naturparks wirkt hier in keiner Weise einschränkend, weil der erforderliche Anteil an Schutzgebieten an der Gesamtfläche bereits jetzt erfüllt ist und auch bei Zustimmung zu dem vorgelegten Erweiterungsvorschlag bereits erfüllt wäre. Eine Erweiterung des Naturparks begründet bzw. erfordert ausdrücklich nicht die Ausweisung weiterer lokaler Schutzgebiete. Maßgeblich für die räumliche Entwicklung der Städte und Gemeinden sind einzig die Regionalplanung bzw. die entsprechende Fachplanung.

Keine Auswirkungen für die Landwirtschaft

Die Ausweisung von Naturparks erfolgt vor allem als regionaler Motor zur Steigerung der landschaftsgerechten Erholung und des Tourismus. Die Besonderheit und auch die Charakteristik eines größeren Landschaftsraumes dienen hierbei als Kulisse. Eben dieser Landschaftsraum im Naturpark Schwalm-Nette ist geprägt von landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Nutzung. Der Fortbestand dieser Landnutzungen ist somit auch Teil der Zielsetzung des Naturparks. Dementgegen ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen bei einer Erweiterung des Naturparks keine Verschärfung von Verbotstatbeständen zur bisherigen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung. Dies ist ausdrücklich nicht der Fall.

Zusammenschluss stärkt die Gemeinschaft

Naturparke bieten ein breit gefächertes Angebot in ihrer Gebietskulisse. Die Besonderheit ist, dass viele dieser Angebote kommunale Grenzen überschreiten. Auch der Naturpark Schwalm-Nette versteht sich als Brückenbauer, um Landschaftsräume verschiedener Kommunen zu vernetzen. Ein gelungenes Beispiel sind die verschiedenen Premiumwanderwege, die durch den Naturpark konzeptioniert und realisiert wurden sowie dauerhaft und in hoher Qualität unterhalten werden. Der Naturpark möchte seinen Beitrag für die interkommunale Kooperation und die Bildung regionaler Gemeinschaften künftig weiter ausbauen.

Wie bereits ausgeführt, sieht der reduzierte Erweiterungsvorschlag einen Flächenzuwachs des Naturparks Schwalm-Nette um etwa 36 % vor. Der Kreis Heinsberg würde einen Flächenzuwachs von 21,7 km² erhalten.

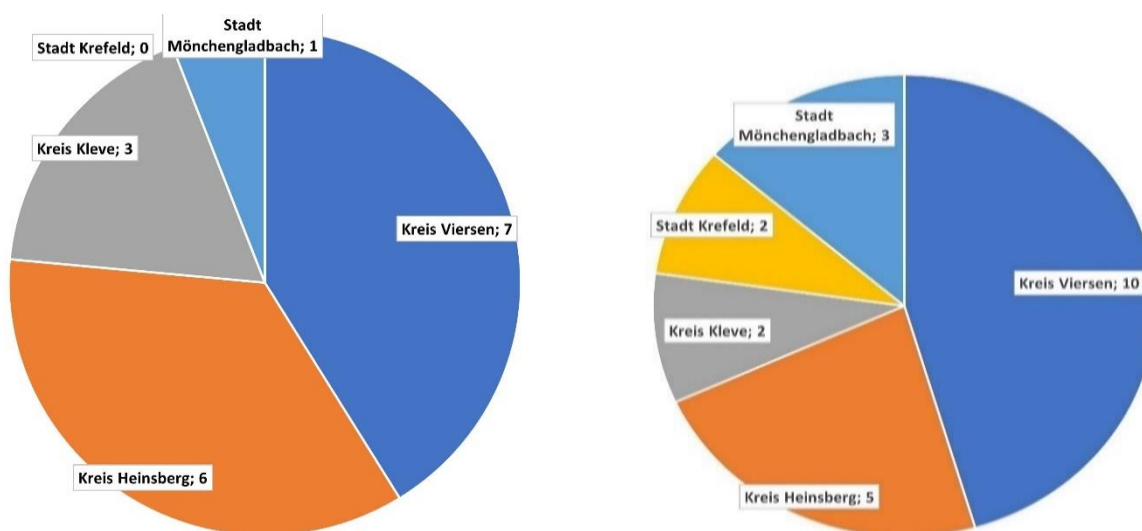
Im Falle eines positiven Beschlusses über die Erweiterung durch die Verbandsversammlung ist beabsichtigt, die Gebietserweiterung des Naturparks im zeitlichen Einklang mit den nächsten Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2025 wirksam werden zu lassen.

Der Vorschlag zur künftigen Struktur der Verbandsversammlung des Naturparks im Falle der Erweiterung sieht eine Gesamtheit von 22 Mitgliedern vor. Der Vorschlag folgt hierbei zwei Gedanken:

1. Jedes Verbandsmitglied erhält unabhängig von seinem Flächenanteil eine Stimme (gesamt: 5 Stimmen).
2. Jedes Verbandsmitglied erhält in Abhängigkeit seines Flächenanteils weitere Stimmrechte (gesamt: 17 Stimmen). Der kleinste Anteil ist hierbei eine Stimme. Stimmenanteile werden kaufmännisch gerundet.

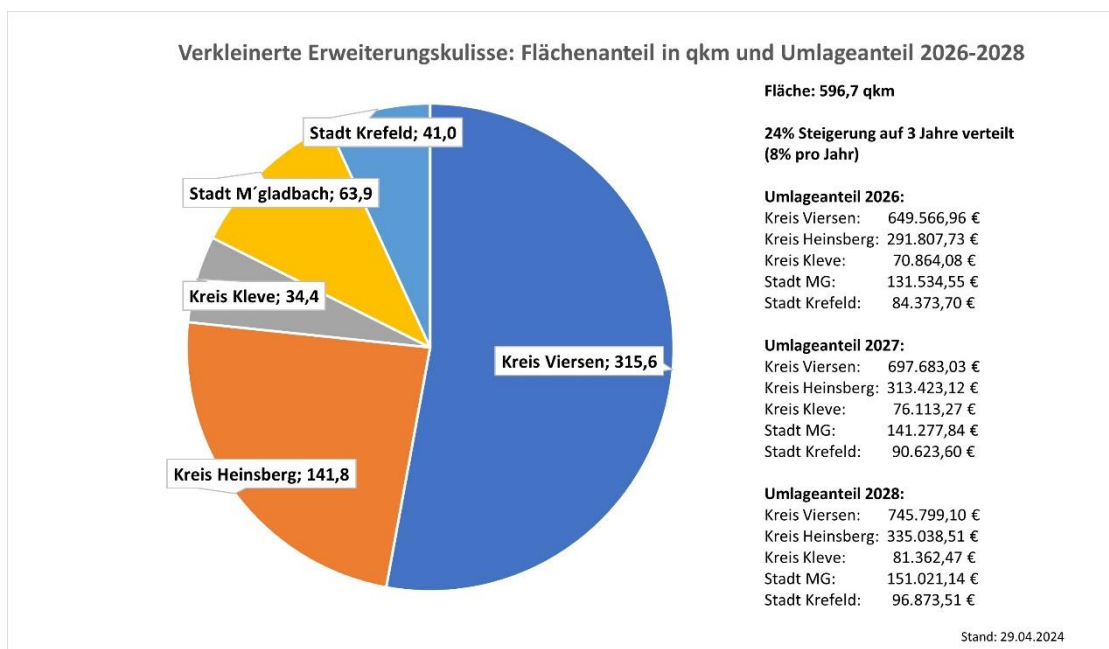
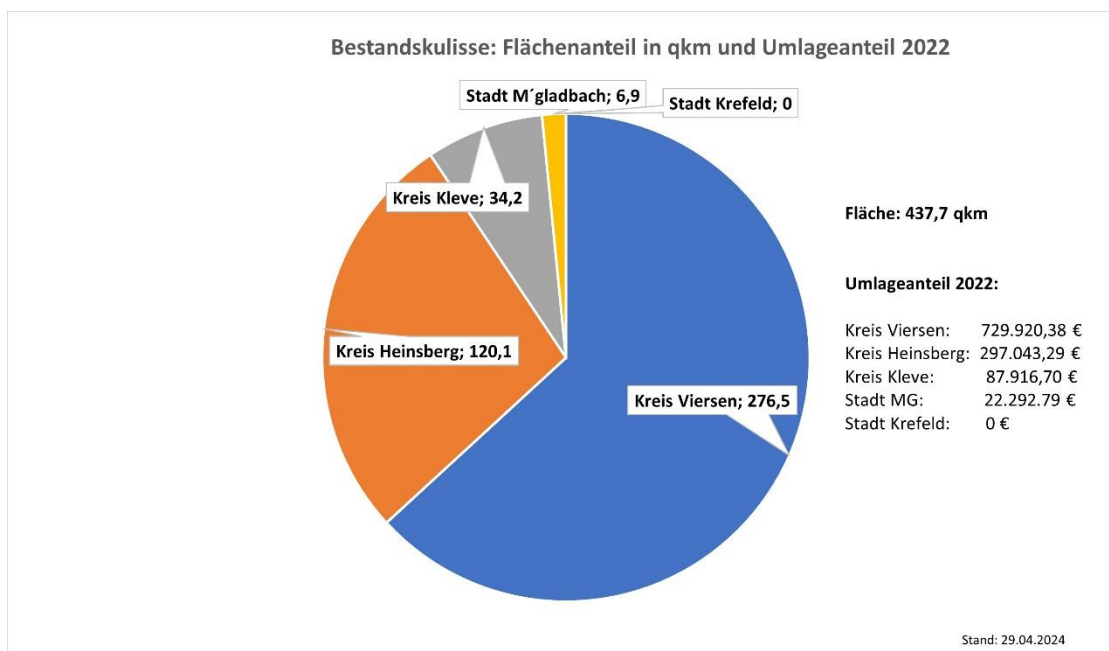
Demnach hätte der Kreis Heinsberg in einer vergrößerten Verbandsversammlung (Annahme: 22 Mitglieder) insgesamt 5 Sitze (Stimmenanteil 22,7 %). Bislang sind es sechs von 17 Sitzen (Stimmanteil 27,3%).

Die beiden folgenden Diagramme stellen die aktuelle Struktur der Verbandsversammlung mit 17 Sitzung (links) sowie die mögliche zukünftige Struktur mit 22 Sitzen (rechts) grafisch dar.



Selbstverständlich ist im Rahmen der Gebietsentwicklung auch die Entwicklung des Haushaltsvolumens des Naturparks im Blick zu halten. Hierbei ist unbedingt zu gewährleisten, dass die Geschäftsstelle des Naturparks ihren Aufgaben und Aktivitäten auch künftig vollumfänglich und in bewährter Qualität nachkommen kann. Eine adäquate personelle und finanzielle Ausstattung der Geschäftsstelle ist daher sicherzustellen. Aktuell wird in Relation zur Gebietserweiterung um 36 % mit einer Erhöhung der Umlage für die einzelnen Mitglieder um 24 % kalkuliert. Diese Erhöhung soll über einen Zeitraum von drei Jahren schrittweise erfolgen. Somit wird die Gebietserweiterung (+36%) nur anteilig zu zwei Dritteln (+24%) auf die Kostenentwicklung übertragen. Gleichwohl ist dies sachgerecht, weil aufgrund bereits etablierter Prozesse in der Geschäftsstelle selbstverständlich Synergieeffekte genutzt werden können, die eine Kostenreduzierung ermöglichen.

Der Umlageanteil des Kreises Heinsberg im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Naturpark lag im Jahr 2022 bei etwa 300.000 € (Der tatsächliche Haushaltsansatz umfasst jedoch weitere Aufwendungen). Bei einer reduzierten Erweiterungskulisse und einer Erhöhung der Gesamtumlage um etwa 24 % nach drei Jahren würde der Umlageanteil des Kreises Heinsberg auf etwas 335.000 € steigen. Somit ist absehbar, dass die Gebietserweiterung lediglich zu einer moderaten Mehrbelastung für den Haushalt des Kreises Heinsberg führen wird.



Abschließend sei darauf hingewiesen, dass im Zuge der geplanten Erweiterung keineswegs eine Änderung des Namens des Naturparks Schwalm-Nette beabsichtigt ist. Beratungsgegenstand ist einzig und allein die erstmalige räumliche Erweiterung der Gebietskulisse knapp 60 Jahre nach der Naturpark-Gründung.

Bereits vor Einstieg in die Tagesordnung hat Ausschussmitglied Dahlmans auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden zu Erweiterungs-/Änderungswünschen der Tagesordnung vorgeschlagen, den TOP 4 von der Tagesordnung abzusetzen und die Entscheidung auf die Kreistagssit-

zung zu verschieben, da es noch erheblichen Klärungsbedarf in der Fraktion gibt. Diesen Vorschlag stellte Ausschussvorsitzender Jansen zur Abstimmung. Der Vorschlag wurde mehrheitlich angenommen. Lediglich die Vertreter von AfD und FW haben sich enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13

Nein 0

Enthaltung 2

Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel empfiehlt dem Kreisausschuss sowie Kreistag folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Kreistag stimmt der vorgesehenen Erweiterung des Naturparks Schwalm-Nette für die Fläche im Kreis Heinsberg gemäß der beigefügten Kartendarstellung (Anlage 1) zu.
2. Der Kreistag nimmt die Beschlüsse der Kreise Viersen und Kleve über die auf deren Flächen vorgesehenen Erweiterung gemäß der beigefügten Kartendarstellung (Anlage 2) zur Kenntnis.
3. Der Kreistag begrüßt die Absicht der Stadt Mönchengladbach, mit weiteren Flächen gemäß der beigefügten Kartendarstellung (Anlage 2) Bestandteil des Naturparks Schwalm-Nette zu werden.
4. Der Kreistag begrüßt die Absicht der Stadt Krefeld, mit den Flächen gemäß der beigefügten Kartendarstellung (Anlage 2) Bestandteil des Naturparks Schwalm-Nette zu werden, und spricht sich für einen Beitritt der Stadt Krefeld zum Naturpark Schwalm-Nette aus.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.04.2024 gemäß § 5

GeschO:

Aufbau eines Mehrwegsystems für eine nachhaltige Kreis(lauf)wirtschaft 2024

Beratungsfolge:	
28.05.2024	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): keine Angabe möglich				
Teilplan: 1403 – Öffentlichkeitsarbeit und Projekte im Umweltschutz				
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	6
--------------------------	---

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel als Anlage beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 5 GeschO betr. „Aufbau eines Mehrwegsystems für eine nachhaltige Kreis(lauf)wirtschaft 2024“ vom 19.04.2024 verwiesen.

In der Ausschusssitzung erteilt Ausschussvorsitzender Jansen zunächst dem Antragsteller das Wort. Ausschussmitglied van den Dolder begründet den Antrag. Anschließend bittet Ausschussvorsitzender Jansen die Verwaltung um Stellungnahme. Sachgebietsleiter Küppers gibt folgende Stellungnahme für die Verwaltung ab:

Durch Änderung des VerpackG sind seit dem 01.01.2023 (u. a.) Gastronomiebetriebe mit einer Verkaufsfläche von mehr als 80 m² oder mehr als fünf Beschäftigten verpflichtet, die vor Ort angebotenen Waren jeweils auch in Mehrwegverpackungen zum Verkauf anzubieten und dieses Angebot dem Kunden auch deutlich sichtbar (z. B. durch Schilder) zu machen. Hierbei handelt es sich für den Gastronomiebetrieb um eine (gesetzliche) Angebotspflicht; für den Kunden hingegen handelt es sich um eine Möglichkeit, dieses Angebot zu nutzen. Eine Pflicht für den Kunden zur Mitnahme in einem Mehrwegbehälter besteht nicht.

Der Kreis Heinsberg ist als Untere Abfallwirtschaftsbehörde zuständig für Vollzug und Kontrolle der o. g. Bestimmung. Eine fortlaufende Kontrolle aller unter diese Bestimmungen fallen-

den Anbieter („Letztvertreiber“) von Einwegkunststofflebensmittelverpackungen und von Einweggetränkebechern ist wegen der Vielzahl der Anbieter/Vertreiber im Kreisgebiet und der Personalsituation im Sachgebiet nicht möglich. Analog zur Umsetzung vergleichbarer Gesetze (z. B. GewAbfV) werden auch hier die Kontrollen nur anlassbezogen (d. h. aufgrund von möglichen Hinweisen auf Verstöße) erfolgen können.

Um zumindest einen groben Überblick über etwaige Verstöße zu bekommen, wurde das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bereits Ende 2022 gebeten, bei dortigen Kontrollen von Betrieben (soweit möglich) auch die Einhaltung der o. g. Vorschriften (grob) zu kontrollieren und die Untere Abfallwirtschaftsbehörde bei etwaigen Verstößen zu informieren. Denn die Einleitung evtl. Ordnungswidrigkeitenverfahren obliegt weiterhin der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde.

Tatsächlich sind bis zum heutigen Tag bei der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde keine Beschwerden wegen eines möglichen Verstoßes gegen die Mehrwegangebotspflicht durch Kunden/Bürger eingegangen. Aus der Gastronomie selbst haben sich nur zwei Betriebe bzgl. der Umsetzung dieser Pflicht erkundigt und wurden entsprechend beraten. Auch durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt wurden keine Verstöße gemeldet.

Gleichwohl arbeiten zwei Mitarbeitende des Sachgebiets Abfallwirtschaft seit kurzem an einem Konzept zur Kontrolle der Mehrwegangebotspflicht. Analog zur Überwachung der Vorschriften der GewAbfV sollen konkrete Bereiche, in denen eine Vielzahl gastronomischer Betriebe angesiedelt sind (z. B. Innenstädte von Heinsberg, Erkelenz oder Hückelhoven) gezielt aufgesucht, die Einhaltung der Vorschriften kontrolliert, auf evtl. Verstöße ggf. hingewiesen und Tipps für eine gesetzeskonforme Umsetzung der Vorschriften gegeben werden.

Die im Antrag geforderten Maßnahmen zur initiativen Unterstützung aller in Frage kommenden Akteure wie Handel, Gastronomiebetriebe, WfG zum (möglicherweise einheitlichen) Aufbau eines Mehrwegsystems im Kreis Heinsberg wären nicht nur sehr zeitintensiv. Die bisherigen Erfahrungen anderer Behörden haben gezeigt, dass sie häufig trotz des hohen Aufwands das gesteckte Ziel nicht in zufriedenstellender Form erreichen.

So hat z. B. der Kreis Viersen bereits vor einiger Zeit eine Info-Aktion zum Thema „Mehrweg“, durchgeführt. Dabei wurden Gastronomen in das Lokal eines bereits mit Mehrweg agierenden Gastronomen eingeladen, um die verschiedenen Optionen vorzustellen. So konnten die Interessierten erleben, wie das System in der Praxis umgesetzt wird und hierzu Fragen stellen. Die Mitarbeiterin des Kreises Viersen übernahm dabei die Aufgabe über die Mehrwegangebotspflicht zu informieren, die vielfältigen Möglichkeiten durch bereitgestelltes Mustergeschirr aufzuzeigen und im Bereich Hygiene aufzuklären. Die Teilnehmerzahl unter den Gastronomiebetrieben blieb leider im einstelligen Bereich. Das Ergebnis war – nicht zuletzt aufgrund des hohen zeitlichen Aufwands – für die Kollegin ernüchternd.

Die Stadt Essen hat ähnliche Erfahrungen gemacht. So wurden auch dort Maßnahmen ergriffen, um Gastronomiebetreiber an die Thematik heranzuführen, u. a. durch Besichtigungen, Online-Veranstaltungen, Pressearbeit und Informationsschreiben. Leider waren auch diese Angebote nicht besonders gefragt.

Auch Vertreter des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (Dehoga) weisen darauf hin, dass die meisten Restaurants und Cafés nur eine geringe Nachfrage von Mehrwegverpackungen registrieren.

Der BUND hat vor kurzem ein bundesweit einheitliches Mehrweggeschirr vorgeschlagen, welches überall und zu jeder Zeit zurückgegeben werden kann, da unterschiedliche Systeme es bisher unattraktiv machen, Mehrwegeangebote zu nutzen. Zwar spreche sich die Mehrheit der

Deutschen für eine solche Mehrwegpflicht in To-Go-Gastronomiebetrieben aus. Voraussetzung hierfür sei aber eine schnelle und unkomplizierte Rückgabe.

So ist leider festzuhalten, dass in erster Linie wir alle als Kunden bzw. Verbraucher diejenigen sind, die durch gezielte Nachfragen und den Wunsch nach Mehrwegverpackungen die Gastronomiebetriebe zur Umsetzung der neuen Pflicht bringen müssen. Es muss auch hier buchstäblich ein Umdenken in der Bevölkerung stattfinden. Leider sind wir alle wohl auch ein wenig zu bequem und nutzen im Endeffekt die Einwegverpackungen lieber.

Der Kreis Heinsberg hat sich in der Tat in der Nachhaltigkeitsstrategie zur Förderung des Ressourcenschutzes verpflichtet. Hierzu gehören z. B. die zahlreichen Aufführungen des Umwelttheaters an Grundschulen und KiTas im Kreisgebiet, die Unterstützung und Förderung von Repair Cafés und der Aufbau einer einheitlichen Abfall-App. Weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sind geplant. Dies alles bindet in nicht unerheblichem Maße Personal und kostet schlichtweg auch viel Geld. Die Unterstützung von Gastro und Handel beim Aufbau eines Mehrwegsystems gehört jedoch nicht zu den seinerzeit beschlossenen Zielen.

Gleichwohl ist beabsichtigt, im Rahmen der geplanten Kontrollen den interessierten Betrieben auch Hilfestellung bei der Einführung von Mehrwegsystemen analog den oben beschriebenen Maßnahmen zu geben. Darüber hinaus gehende Maßnahmen sind jedoch derzeit nicht geplant.

In der anschließenden Diskussion positionieren sich stellv. Ausschussmitglied Amels und Ausschussmitglied Dahlmanns gegen den Antrag. Stellv. Ausschussmitglied Amels teilt mit, dass er den Antrag ablehnt, da die Rolle des Kreises Heinsberg nicht hinreichend klar ist. Ausschussmitglied Dahlmanns hält den Antrag in der Sache für nachvollziehbar, aber es ist nicht sinnvoll, dass der Kreis weitere Aufgaben übernimmt. Aus der Bürgerschaft liegen bislang keine Beschwerden vor und ein „Umdenken“ kann man nicht erzwingen. Ausschussmitglied van den Dolder verteidigt den Antrag und entgegnet, dass „einer“ vorangehen sollte und das sollte der Kreis sein. Daraufhin macht stellv. Ausschussmitglied Dr. Kehren deutlich, dass die fachliche Umsetzung gerade nicht die Aufgabe des Kreises ist. Auch Ausschussmitglied Schulze ist der Auffassung, dass die Umsetzung von anderer Seite zu organisieren ist. In der anschließenden Abstimmung wird der Antrag mehrheitlich mit 11 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag stimmen 2 Vertreter der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die beiden Vertreter der SPD haben sich enthalten und die Vertreter von CDU, FDP, FW und AfD lehnen den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja 2 Nein 11 Enthaltung 2 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.04.2024 gemäß § 5

GeschO:

Fahrradschutzstreifen auf Kreisstraßen

Beratungsfolge:	
28.05.2024	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): keine Angabe möglich				
Teilplan:	1201 – Öffentliche Verkehrsflächen			
Umlageart:	Allgemeine Kreisumlage			
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
<i>Erträge</i>				
<i>Aufwendungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
<i>Einzahlungen</i>				
<i>Auszahlungen</i>				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	7
--------------------------	---

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel als Anlage beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 5 GeschO betr. „Fahrradschutzstreifen auf Kreisstraßen“ vom 29.04.2024 verwiesen.

In der Ausschusssitzung gibt Ausschussvorsitzender Jansen Ausschussmitglied van den Dolder zunächst die Gelegenheit zur Begründung des Antrags. Danach erteilt er Amtsleiterin Zaunbrecher das Wort. Amtsleiterin Zaunbrecher teilt mit, dass der Kreis gerne über die Thematik berichten würde. Sie stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Radwegsituation für jede Kreisstraße dar und begründet detailliert, aus welchen Gründen ein Fahrradschutzstreifen nicht möglich ist. Im Anschluss lobt Ausschussvorsitzender Jansen die Verwaltung, die den Prüfauftrag bereits erledigt hat. Da auch Ausschussmitglied van der Dolder mit den Ausführungen der Verwaltung zufrieden ist, teilt er auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden mit, dass auf eine Abstimmung zum Antrag verzichtet werden kann.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.05.2024 gemäß § 5

GeschO:

Konsequenter Klimaschutz für einen klimaneutralen Kreis Heinsberg

Beratungsfolge:	
28.05.2024	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich): keine Angabe möglich				
Teilplan: 1403 – Öffentlichkeitsarbeit und Projekte im Umweltschutz				
Umlageart: Allgemeine Kreisumlage				
Teilergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

Leitbildrelevanz:	6
--------------------------	---

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel als Anlage beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. „Konsequenter Klimaschutz für einen klimaneutralen Kreis Heinsberg“ vom 10.05.2024 verwiesen.

Ausschussvorsitzender Jansen erteilt dem Antragsteller in der Ausschusssitzung das Wort und Ausschussmitglied van den Dolder begründet den Antrag. Im Anschluss gibt Dezernent Goertz für die Verwaltung eine Stellungnahme ab:

Das im Jahr 2018 beschlossene integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept des Kreises Heinsberg wurde mit Hilfe eines Unternehmens erstellt, das sich u.a. auf Klimaschutzkonzepte spezialisiert hat. Zudem wurden Fördermittel beantragt, deren Verwendung gemäß Zuwendungsbescheid an Bedingungen (z.B. inhaltliche Bausteine) geknüpft waren. Das Konzept wurde nach den damals geltenden Methoden und Vorgaben (wie bspw. die Abschätzung der regionalen Wertschöpfung, s. Merkblatt „Erstellung von Klimaschutzkonzepten“ vom 22.09.2015) erstellt.

Ein Baustein war die Ausweisung eines Zeit- und Kostenplanes, der unter der Voraussetzung erstellt wurde, zeitnah durch einen Klimaschutzmanager umgesetzt zu werden. Die Schaffung und anschließende Besetzung einer entsprechenden geförderten Stelle verzögerte sich jedoch, so dass erst im Jahr 2020 eine Klimaschutzmanagerin eingestellt werden konnte. U.a. haben sich hierdurch Maßnahmen in ihrer Umsetzung verzögert, so dass sich in der Zwischenzeit die

Situation weiterentwickelte und Rahmenbedingungen änderten - bspw. das Strategiekonzept erneuerbare Energien (Handlungsfeld 5, Nr. 1).

Der im Antrag erwähnte, seit dem Jahr 2017 geänderte regulatorische Rahmen (z.B. EEG, GEG, Klimaschutzgesetz, Emissionshandel usw.) liegt u.a. darin begründet, dass die Bundesregierung bereits in den Jahren 2021, 2022 und 2023 Änderungen am EEG vorgenommen hat. Ob weitere Änderungen und Neuauflagen vorgenommen werden, bspw. nach der Bundestagswahl im Jahr 2025, ist unklar, so dass ein neu ausgearbeitetes Konzept Gefahr laufen würde, erneut überarbeitet oder durch ein neues Konzept ausgetauscht werden zu müssen.

Die Verwaltung hat sich an die geänderten Bedingungen seither angepasst. So wird die CO₂-Bilanz nicht mehr mit der damals vom Land NRW zur Verfügung gestellten Software EcoSpeed Region erstellt, sondern nutzt der Kreis Heinsberg für die Erhebung der Treibhausgase (THG) die standardisierte Software „Klimaschutz-Planer – Kommunalen Planungsassistent für Energie und Klimaschutz“, welche derzeit vom Land NRW kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Die verwendeten methodischen Grundlagen für das Bilanzierungstool des Klimaschutz-Planers wurden von Teilnehmern aus der Wissenschaft und der kommunalen Praxis besprochen und überprüft. Bei dem Bilanzierungsprinzip für THG-Bilanzen wird in der Regel der territoriale Ansatz gewählt. Dies bedeutet, dass alle Emissionen innerhalb des betrachteten Territoriums berücksichtigt werden. Allerdings wird im Bereich des Strom- und Fernwärmeverbrauchs eine Verursacherbilanz angewandt. Dies bedeutet, dass bei den THG-Emissionen auch die Vorketten der Energiebereitstellung berücksichtigt werden. Zusätzlich werden neben den reinen CO₂-Emissionen weitere Treibhausgase (N₂O und CH₄) in CO₂-Äquivalenten bei den Emissionsfaktoren berücksichtigt. Dies ermöglicht eine methodische Konsistenz, die Vergleichbarkeit der Bilanzen, sowie die Transparenz der Berechnung und der verwendeten Daten. Ein ständiger Wechsel zwischen unterschiedlichen Ansätzen würde eine Vergleichbarkeit der Daten entlang einer Zeitreihe zumindest erschweren und gleichzeitig guter wissenschaftlicher Arbeit widersprechen.

Die Ausweisung von CO₂-Reduktion für die einzelnen Maßnahmen des integrierten Energie- und Klimaschutzgesetzes war bereits für die beauftragte Fachfirma oftmals nur erschwert möglich oder gar nicht quantifizierbar. Die Berücksichtigung sämtlicher nicht-energetischer Emissionen und negative Emissionen, bspw. Landnutzungen und Landnutzungsänderungen oder der im Antrag angeführten „grauen Energie“ ist durchaus nachvollziehbar, jedoch schwer abschätzbar, wie ebenfalls im Antrag bereits selbst angedeutet.

Bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie war der Klimaschutz mit eingebunden, so dass sich bereits Ziele überschneiden und die gewünschte Verzahnung bereits existiert, wie bspw. die Gründung eines interkommunalen Klimaschutzteams oder der weitere Ausbau erneuerbarer Energien auf kreisangehörigen Liegenschaften.

Nach aktuellem Stand ist eine Förderung einer Überarbeitung oder der Erstellung eines gänzlich neuen Klimaschutzkonzeptes nicht möglich. Zudem wird eine weitere inhaltliche statt einer konzeptionellen Arbeit vorgezogen, was auch weitere Maßnahmen als die des Klimaschutzkonzeptes beinhaltet (bspw. Tätigkeiten im Hydrogen Hub Aachen). Gleichwohl erfordert das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept des Kreises Heinsberg eine ständige Überprüfung der Maßnahmen, der Rahmenbedingungen sowie entsprechender Anpassungen. Eine umfassende Überarbeitung des Klimaschutzkonzeptes nach einem umfassenden Ansatz wird, zumindest derzeit, als nicht notwendig erachtet.

Dezernent Goertz macht deutlich, dass der Kreis das bestehende Konzept lieber weiter umsetzen möchte, statt Neues zu planen. Ausschussmitglied Dahlmans erklärt, dass aus Sicht der CDU ein neues Konzept nicht notwendig ist. Der Antrag überrascht ihn, da er der Meinung ist, dass der Kreis schon einiges in Richtung Nachhaltigkeit bewegt hat. Aus seiner Sicht sollte man „weiter am Ball“ bleiben und zunächst am Bestehenden weiterarbeiten, bevor über

Weiteres beraten und diskutiert wird. Bei der anschließenden Abstimmung wird der Antrag mehrheitlich mit 12 Stimmen von SPD, CDU, FDP und AfD abgelehnt. Für den Antrag stimmten die Vertreter der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Vertreter der FW.

Abstimmungsergebnis:

Ja 3 Nein 12 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Bericht der Verwaltung

Dezernent Goertz berichtet dem Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel in der öffentlichen Sitzung zu nachfolgenden Punkten:

Aktueller Stand des Hydrogen Hub Aachen

In den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 20.05.2021 und am 22.02.2022 wurde über aktuelle Wasserstoffaktivitäten des Kreises Heinsberg berichtet. Die Nutzung von Wasserstoff wird als elementar für eine erfolgreiche Energiewende sowie für Klimaschutz und Nachhaltigkeit angesehen.

Die IHK Aachen bündelt seit 2021 in Kooperation mit den Projektpartnern Stadt Aachen und StädteRegion Aachen sowie den Kreisen Euskirchen, Düren und Heinsberg im Hydrogen Hub Aachen Kräfte, um gemeinsam eine ganzheitliche Wasserstoffstrategie zu entwickeln und die Region zu einer Wasserstoffmodellregion aufzubauen. So wurde bspw. im Jahre 2023 eine vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr geförderte HyExpert-Studie abgeschlossen. Diese Studie enthält Konzepte, um Strategien mit Wasserstoffbezug zu initiieren, zu planen und umzusetzen.

Die Finanzierung des Hydrogen Hubs wird zu gleichen Teilen von den Projektpartnern getragen und ist einschließlich der ersten Jahreshälfte 2025 gesichert. Die Arbeiten werden als sinnvoll angesehen und sollen fortgeführt werden. Der Kreis Heinsberg wird sich, wie die anderen Projektpartner auch, weiterhin an der Finanzierung beteiligen. Für die zweite Jahreshälfte 2025 wurden von der IHK Aachen Kosten in Höhe von etwa 25.000 Euro pro Partner kalkuliert. Im Folgejahr 2026 belaufen sich die Kosten auf ca. 50.000 Euro.

Aktueller Stand Ideenwettbewerb an Schulen

Am 15.11.2023 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel über den Ideenwettbewerb an Schulen informiert. Der Leitgedanke ist, dass sich bereits Kinder und Jugendliche mit dem Thema Klimaschutz und Klimaanpassung auseinandersetzen. In der ersten Runde konnten sich Grund- und Förderschulen mit Projektideen zum Thema Recycling bewerben. Die Bewerbungsfrist wurde aufgrund einer zunächst geringen Anzahl an Bewerbungen auf den 23.03.2024 verlängert.

Der Wettbewerb konnte mittlerweile am 08.04.2024 mit sieben Grundschulen gestartet werden und wird am 05.07.2024 enden. Anschließend werden die Ergebnisse der eingereichten Projekte durch eine Jury bewertet und die drei besten Projekte prämiert.

Aktueller Stand Stadtradeln und 2. Nachhaltigkeitstag

Die Volkshochschule Heinsberg und das Amt für Umwelt und Verkehrsplanung haben am 25.05.2024, auch als Nachfolge der Kreisklimakonferenz, gemeinsam den 2. Nachhaltigkeitstag des Kreises Heinsberg durchgeführt. Hierbei wurde u.a. mit Vorträgen, Workshops, Koch-events und kleinen Mitmachaktionen Aufmerksamkeit für das Thema Nachhaltigkeit in allen Dimensionen gefördert und zum Nachdenken angeregt.

Ein weiteres Kernelement dieser Veranstaltung war die Auftaktveranstaltung Stadtradeln, die mit einer vom ADFC des Kreises Heinsberg organisierten Sternfahrt durch alle kreisangehörigen Kommunen eingeleitet wurde und am Veranstaltungsort endete. Zum 4. Mal in Folge findet somit, zusammen mit allen Städten und Gemeinden, Stadtradeln statt. Vom 25.05. bis zum

14.06.2024 haben registrierte Teams aus Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit, möglichst viele Alltagswege mit dem Fahrrad zurückzulegen. Am Ende des Wettbewerbs erfolgt eine Prämierung.

Sachstand zur Norderweiterung der Regiotram bis nach Übach-Palenberg in den Kreis Heinsberg

Der AVV, die StädteRegion Aachen, der Kreis Heinsberg und die Städte Baesweiler und Übach-Palenberg sind sich hinsichtlich ihrer Bemühungen einig, die Verlängerung der Regiotram von Aachen nach Baesweiler bis Übach-Palenberg mittels einer Potentialanalyse untersuchen zu lassen. Die Studie soll möglichst noch in diesem Jahr durchgeführt werden, alle Beteiligten haben die notwendige Finanzierung hierzu in die Wege geleitet. Die möglichen Trassenkorridore wurden seitens aller Beteiligten abgeglichen. Über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen wird im Frühjahr 2025 berichtet. Die Maßnahme wird für die Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NRW gemeldet werden.

Initiative „Mülltrennung wirkt – Deutschland trennt. Du auch?“

Der Kreis Heinsberg ist als sogenannter „Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger“ zur Information und zur Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen verpflichtet. Dieser Beratungs- und Informationspflicht kommt der Kreis nicht nur unmittelbar an seinen beiden Abfallentsorgungsanlagen, sondern insbesondere auch im täglichen Informationsaustausch mit den Bürgern des Kreises Heinsberg nach. Gleichzeitig erfüllt er diese Verpflichtung aber auch durch Informationen im Serviceportal, durch eine geplante interaktive Broschüre sowie im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Aktionen (wie z. B. auch im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg).

In den ersten beiden Juni-Wochen 2024 findet Deutschland-weit die gemeinsame Aktionswoche „Deutschland trennt. Du auch?“ statt, in der sich Kommunen und Kreise in ganz Deutschland gemeinsam mit den dualen Systemen und ihrer Initiative „Mülltrennung wirkt“, dem Handel sowie der Abfall- und Entsorgungswirtschaft dafür engagieren, so viele Menschen wie möglich über richtige Mülltrennung zu informieren. Hieran beteiligt sich in kleinerem Umfang auch die Abfallwirtschaft des Kreises. Geplant ist u. a. das Aufstellen großer XXL-Verpackungen, die auf richtige Mülltrennung aufmerksam machen sollen, dies entweder vor dem Kreishaus oder (wenn der Platz es erlaubt) im Eingangsbereich/BSC sowie ggf. an den beiden Standorten der beiden Abfallentsorgungsanlagen.

So können Bürger, die das Kreishaus oder eine der beiden Anlagen des Kreises in diesem Zeitraum besuchen, auf Info-Tafeln oder auch direkt im kommunikativen Austausch mit den Mitarbeitern der Abfallwirtschaft Hinweise oder Hilfestellungen zu den Themen Mülltrennung und Müllvermeidung erhalten.

Im Anschluss verteilt Sachgebietsleiter Küppers einen Flyer zum o. g. Thema an die Ausschussmitglieder.

Vor Behandlung von TOP 9 und TOP 10 macht Ausschussvorsitzender Jansen den Vorschlag, auf die Verlesung der Antworten zu den Anfragen in der Sitzung zu verzichten und die Antworten der Niederschrift beizufügen. Sämtliche Ausschussmitglieder sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.05.2024 gemäß § 12

GeschO:

Ausbau der Erneuerbaren Energien zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes bzw. der Nachhaltigkeitsstrategie

Beratungsfolge:	
28.05.2024	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Es wird auf die der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel als Anlage beigefügte Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 12 GeschO betr. „Ausbau der Erneuerbaren Energien zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes bzw. der Nachhaltigkeitsstrategie“ vom 10.05.2024 verwiesen.

Die Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Auf welcher rechtlichen Grundlage verweigert die Verwaltung die Umsetzung eines Kreistagsbeschlusses mit Verweis auf negative Stellungnahmen Dritter?

Frage 2:

Mit welchen „relevanten Energieversorgungsunternehmen“ wurde das von der Verwaltung erwähnte Gespräch geführt?

Frage 3:

Was veranlasst die Verwaltung zu der offenkundigen Annahme, dass privatwirtschaftliche Akteure sich in gleicher Weise dem übergeordneten Ziel des Kreises verpflichtet fühlen?

Frage 4:

Warum wurden keine weiteren Akteure z. B. aus der Zivilgesellschaft eingeladen?

Antworten zu Fragen 1 bis 4:

Die Fragen 1 bis 4 werden zusammen beantwortet.

Der Maßnahmenkatalog des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes wurde in den Jahren 2016 und 2017 erarbeitet, das Konzept wurde 2018 beschlossen. Nachdem eine Klimaschutzmanagerin eingestellt werden konnte und somit weitere Maßnahmen angegangen werden konnten, waren die Sachstände in manchen Bereichen, so für die Maßnahme des Strategiekonzeptes Erneuerbare Energien, bereits weiter fortgeschritten. Die Kreisverwaltung hat sich auch dieser Maßnahme angenommen, wie in der Beantwortung des Antrages vom 23.01.2024 erläutert.

Bei den relevanten Energieversorgungsunternehmen handelt es sich um Unternehmen, deren Geschäftsfeld sich u.a. auf das Gebiet des Kreises Heinsberg erstreckt. Hierbei handelt es sich um die NEW Re und NEW Energie, die Alliander Netz Heinsberg GmbH, die WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH sowie die EWW Energie- und Wasserversorgung GmbH, die ihr Geschäftsfeld u.a. auf dem Gebiet des Kreises Heinsberg haben und der Einladung gefolgt sind. Ebenso war, wie in der Beantwortung des Antrages vom 23.01.2024 hingewiesen, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH Teilnehmer der Besprechung.

Diese für eine Konzepterstellung zwingend notwendigen Energieversorger teilten bei der Besprechung im Jahr 2020 mit, dass eine neue Studie nicht zweckmäßig ist, da bereits notwendige Informationen zusammengestellt worden sind, u.a. mit Verweis auf das LANUV. Die Erstellung eines weiteren Konzeptes wurde als weniger zielführend erachtet.

Die erwähnten privatwirtschaftlich orientierten Unternehmen weisen eine fachliche Expertise auf, die andere Akteure der Zivilgesellschaft, wie aus Verwaltung und Politik, naturgemäß nicht vorweisen können.

Bei den o.g. Energieversorgungsunternehmen handelt es sich bereits um Akteure der Zivilgesellschaft. Bei einer konkreten Konzepterstellung wären weitere Akteure hinzugezogen worden.

Frage 5:

Welche konkreten Teilziele für welche Energieträger hat sich die Verwaltung zur Erreichung des Ziels von 100 Prozent + x erneuerbaren Stroms bis 2030 gesteckt, ausgehend von derzeit 39,1 Prozent?

Frage 6:

Welche nach eigenem Bekunden bereits eingeleiteten konkreten Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen, um das Erreichen des o. g. Ziels sicherzustellen?

Frage 7:

Mit welchen weiteren zukünftigen und konkreten Maßnahmen, die die Verwaltung angekündigt hat, stellt die Verwaltung die Erreichung des o. g. Ziels sicher?

Antworten zu Fragen 5 bis 7:

Die Fragen 5 bis 7 werden zusammen beantwortet.

Laut CO₂-Bilanz des Kreises Heinsberg für das Jahr 2021 beträgt der Anteil erneuerbaren Stroms 58,3 %. Entsprechende Daten werden u.a. direkt von den o.g. Energieversorgungsunternehmen zur Verfügung gestellt, während es sich bei den angeführten Daten des LANUV um Schätzwerte handelt. Auch wenn diese Zahlen voneinander abweichen, so ist dennoch weiterer Handlungsbedarf erkennbar.

Die kreiseigenen Liegenschaften werden gemäß Zusatzvereinbarung mit dem Stromlieferanten seit 2019 (belegt mittels Herkunftsnachweis auf Grundlage des Artikels 15 der Erneuerbare-Energien-Richtlinie) mit 100 % Ökostrom beliefert. Die gesetzlich vorgeschriebene Entwertung der Ökostrom-Herkunftsnachweise wird über das Register des Umweltbundesamtes (HKNR) durchgeführt und bestätigt.

Weiterhin hat die Verwaltung in den vergangenen Jahren, dort wo es möglich war, PV-Anlagen auf kreiseigenen Gebäuden installiert. Zu nennen sind hier exemplarisch der Kreisbauhof als auch Gebäude auf den Deponien. Zudem ist perspektivisch die Installation von PV-Anlagen auf dem Deponiekörper in Wassenberg-Rothenbach angedacht. Der Themenbereich Wasserstoff wird ebenfalls weiter begleitet.

Der Ausbau erneuerbaren Stromes im Kreisgebiet obliegt den o.g. Energieversorgungsunternehmen, die dies in eigener Zuständigkeit betreiben. Antworten hierzu sind bei den entsprechenden Unternehmen zu erfragen.

Ergänzung:

Die geplante Freiflächen-PV-Anlage auf der Deponie Rothenbach wird in der Lage sein, ca. 17 MW grünen Strom zu erzeugen. Zum Bau und Betrieb der PV-Anlage als auch zur Vermarktung des erzeugten Stroms wird eine Zusammenarbeit mit der NEW Re als auch mit der BMR angestrebt. Eine Deponiefläche von 15 ha soll dabei an eine noch zu gründende Projektgesellschaft mit der NEW Re GmbH verpachtet werden, 9 ha der Deponiefläche an eine weitere noch zu gründende Projektgesellschaft mit der BMR. Der auf der letztgenannten Fläche erzeugte Strom soll dem Aufbau einer regionalen Grünstromerzeugung zum Betrieb von Elektrolyseuren und damit der Erzeugung von grünem Wasserstoff dienen. Derzeit werden die Gesell-

schaftsvertragsentwürfe und die Finanzierung zwischen den Projektpartnern abgestimmt. Eine Beratung und Beschlussfassung in den politischen Gremien ist für den ersten Sitzungsblock nach den Sommerferien vorgesehen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

**Anfrage der FW-Kreistagsfraktion vom 20.05.2024 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:
Nitratmessstellen im Kreis Heinsberg**

Beratungsfolge:	
28.05.2024	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Es wird auf die als Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel ausliegende Anfrage der FW-Kreistagsfraktion gem. § 12 GeschO betr. „Nitratmessstellen im Kreis Heinsberg“ vom 20.05.2024 verwiesen.

Die Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wer ist im Kreis Heinsberg für die Instandhaltung der Nitratmessstellen zuständig?

Frage 2:

Werden neue, jetzt auch repräsentative Messstellen gebaut, die eine flächendeckende Messung darstellen werden?

Antworten zu Frage 1 und 2:

Grundwassermessstellen dienen der Einstufung des Grundwassers in den chemischen Zustand und gleichzeitig der Überwachung der Ziele der EU-Nitratrichtlinie. Ziel der EU-Nitratrichtlinie ist der flächendeckend gute Grundwasserzustand mit Nitratkonzentrationen unter 50 mg/l. Zur Überprüfung existieren verschiedene Messnetze.

Das größte Messnetz mit den meisten Messstellen ist das Messnetz zur Berichterstattung nach der Wasserrahmenrichtlinie, das von den Bundesländern betrieben wird. Es umfasst knapp 7.200 Messstellen (deutschlandweit) zur Erfassung des chemischen Zustandes, von denen rund 4.900 sogenannte Überblicksmessstellen (kein Handlungsbedarf) und rund 2.300 operative Messstellen (mit Handlungsbedarf) sind. Zudem existieren noch knapp 6.000 Messstellen zur Überwachung des mengenmäßigen Zustandes des Grundwassers.

Für die jährliche Berichterstattung Deutschlands an die Europäische Umweltagentur zum Grundwasserzustand werden rund 1.200 Messstellen verwendet, die repräsentativ für die Flächenaufteilung Deutschlands sein sollen. Daraus ergibt sich eine Messstellendichte von ca. 3,5 Messstellen je 1.000 km². Ein Teil dieses Messnetzes wiederum wird für den alle vier Jahre zu erstellenden Nitratbericht verwendet und soll den landwirtschaftlichen Einfluss auf das Grundwasser abbilden. Dafür wurden im [Nitratbericht 2020](#) 692 Messstellen verwendet. Dabei liegen nicht alle Messstellen im Grundwasser selbst, sondern mehr als 100 davon sind Messstellen an Quellen.

Das Messnetz wird vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV NRW) unterhalten und umfasst die landeseigenen Grundwassermessstellen sowie Grundwasser- und Rohwassermessstellen Dritter. Insgesamt kann das LANUV NRW weit auf ca. 4.500 Gütemessstellen zurückgreifen. Eine Aktualisierung wird aktuell dort vorbereitet.

Eine Veröffentlichung der mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebiete und die betroffenen Feldblöcke werden online im Elektronischen Wasserwirtschaftlichen Verbundsystem (ELWAS) veröffentlicht: <https://www.elwasweb.nrw.de>.

Weitere Infos sind dem folgenden Link der Internetpräsenz des LANUV NRW zu entnehmen.

[FAQs Gebietsausweisung für Infostelle 01 2024.pdf \(nrw.de\)](#)

Franz-Michael Jansen
Vorsitzender
des Ausschusses für
Umwelt, Klima, Verkehr
und Strukturwandel

Sonja Zaunbrecher
Schriftführerin